

Reichsgesetzblatt

Teil I

1935	Ausgegeben zu Berlin, den 16. April 1935	Nr. 40
Tag	Inhalt	Seite
11. 4. 35	Verordnung über die Standarte des Führers und Reichskanzlers	507
13. 4. 35	Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich	508
15. 4. 35	Gesetz über die Befreiung des Grundbesitzes der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei von der Grundsteuer und der Gebäudeerschulungssteuer ...	508
1. 4. 35	Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz der Sonn- und Feiertage	510
8. 4. 35	Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (Bildung und Aufgaben von Gesamthafenbetrieben)	510
9. 4. 35	Anordnung über die Ernennung und Entlassung der Beamten aus dem Geschäftsbereich des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers	511
10. 4. 35	Verordnung zur Überleitung des Kündigungsschutzes für Angestellte und Arbeiter im Saarland	512
13. 4. 35	Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit	512
8. 4. 35	Berichtigung	513
	Druckfehlerberichtigung	514

Zu Teil II Nr. 20, ausgegeben am 13. April 1935, ist veröffentlicht: Verordnung über das Inkrafttreten einer Vereinbarung zwischen Preußen und Oldenburg über Änderung der Landesgrenze. — Bekanntmachung über die Verfahrensordnung des Obersten Abstimmungsgerichtshofs im Saarland. — Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. — Bekanntmachung zu der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-, Personen- und Gepäckverkehr beigefügten Liste.

Verordnung über die Standarte des Führers und Reichskanzlers.

Vom 11. April 1935.

Unter Aufhebung des § 1 Abs. 1 der Zweiten Verordnung über die vorläufige Regelung der Flaggenführung vom 22. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 217) bestimme ich folgendes:

Die Standarte des Führers und Reichskanzlers ist ein gleichseitiges, schwarz-weiß-schwarz gerändertes, rotes Rechteck, das inmitten einer runden weißen Scheibe ein von einem goldenen Eichenkranz umrahmtes, schwarz-weiß gerändertes, schwarzes Hakenkreuz trägt. In den vier Ecken der Standarte befinden sich abwechselnd der Adler auf dem Hakenkreuz im Eichenkranz und der Adler der Wehrmacht, beide in Gold.

Berlin, den 11. April 1935.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Frick